BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/112/2012



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Judith Popp

Vertrag über die Verteilung des Schulaufwands der Mittelschulen mit den Gemeinden Rohr und Kammerstein

Anlage: Synopse neuer Vertrag - alter Vertrag zur Verteilung des Schulaufwands,

Entwurf Stand 29.03.2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.04.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.04.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag zur Verteilung des Schulaufwandes für die Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach und die Johannes-Kern-Mittelschule Schwabach in der Fassung des Entwurfes vom 29.03.2012 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Х	Ja		Nein		
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Die 0	Für die Stadt Ertrag. Die Gemeinden Rohr und Kammerstein zahlen an die Stadt Schwabach je Schüler Schulaufwand und Fahrtkosten.				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Die pro Schüler anfallenden Fahrtkosten werden durch eine staatliche Förderung sowie einer Beteiligung der Vertragsgemeinden i. H. v. 50% verringert.				
Haushaltsmittel vorhanden?		DK 2, Ertragskonto 241101.4482000 auf dem Umlagen der Gemeinden Rohr und Kammerstein eingehen				
Folgekosten?	nein	nein				

I. Zusammenfassung

Der öffentlich-rechtliche Kooperationsvertrag für den Mittelschulverbund Schwabach Stadt und Land vom 18.05.2010 ermöglicht den Schülern der Gemeinden Rohr und Kammerstein den Besuch der Mittelschulen in Schwabach. Dadurch entfällt die Beschränkung des Sprengels auf die Karl-Dehm-Mittelschule, sodass auch die Johannes-Kern-Mittelschule besucht werden kann. Der alte Vertrag über die Verteilung des Schulaufwandes mit den Gemeinden Rohr und Kammerstein vom August 2006 bezieht sich nur auf die Karl-Dehm-Schule. Deshalb muss eine Rechtsgrundlage für die Abrechnung des Schulaufwandes der Johannes-Kern-Mittelschule geschaffen werden.

II. Sachvortrag

Mit § 1 Abs. 1 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Volksschulorganisation in der Stadt Schwabach und in der Gemeinde Rednitzhembach vom 30.07.2010 werden die Gemeindeteile Barthelmesaurach, Hasenmühle, Haubenhof, Mildach und Rudelsdorf der Gemeinde Kammerstein dem Schulsprengel der Karl-Dehm-Mittelschule (KDMS) zugewiesen. Nach § 6 dieser VO i. V. m. § 4 Abs. 2 des Kooperationsvertrags für den Mittelschulverbund Schwabach Stadt und Land wird dieser Schulsprengel zum Einzugsbereich der KDMS. Durch § 4 Abs. 1 des Kooperationsvertrags für den Mittelschulverbund werden die einzelnen Einzugsbereiche der KDMS, der Johannes-Kern-Schule (JKMS) sowie der Volksschule Rednitzhembach (VSR) zu einem gemeinsamen Schulsprengel festgelegt. Deshalb besteht für Schüler der Vertragsgemeinden aus dem Einzugsbereich der KDMS auch die Möglichkeit, andere Schulen des Mittelschulverbundes zu besuchen. Nach Art. 7 Abs. 7 Satz 1 BayEUG gelten sämtliche Regelungen auch für Schüler der Mittlere-Reife-Klassen. Der Vertrag muss rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2010/2011 (14.09.2010) in Kraft treten, damit eine Rechtsgrundlage für die Abrechnung der Schülerbeförderung für die neu hinzugekommenen Gemeindeteile der Gemeinde Kammerstein besteht.

Der Beschlussvorlage ist eine Synopse beigelegt, die sämtliche Änderungen gegenüber dem alten Vertrag zur Verteilung des Schulaufwandes der Karl-Dehm-Schule vom August 2006 enthält.

III Kosten

Bisher wurden von den Gemeinden Kammerstein und Roth je Schüler etwa 1.170 € an Schulaufwand an der KDMS abgerechnet. Für Schüler dieser Gemeinden an der KDMS wird sich dieser Betrag auch künftig nicht sehr ändern. Für Schüler, die die JKMS besuchen, wird sich der abzurechnende Betrag geschätzt um etwa 40 % auf etwa 1.680 € erhöhen. Grund hierfür sind die Kosten des Erweiterungsbaues an der JKMS, die zu höheren Abschreibungen führen.

Zusätzlich erstatten beide Gemeinden der Stadt die Hälfte der anfallenden Fahrtkosten, die noch um den Anteil der staatlichen Pauschalen zu den Kosten der Schülerbeförderung vermindert werden.